

Ausschussvorsitzender Müller bittet Herrn Dr. Grüning, das zwischenzeitlich fertiggestellte Regenwasserbeseitigungskonzept für die Gemeinde Eitorf dem Betriebsausschuss vorzustellen.

Im folgenden ½-stündigen Vortrag erläutert Herr Dr. Grüning anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die Vorgehensweise und die Ergebnisse des Regenwasserbeseitigungskonzeptes für das Gemeindegebiet Eitorf.

Aufgrund der ausführlichen und des als Anlage beigelegten Ausdruckes der Powerpoint-Präsentation folgt im weiteren eine komprimierte, auf die wichtigsten Sachverhalte beschränkte Zusammenfassung des Vortrags von Herrn Dr. Grüning.

Er erläutert zunächst, dass aufgrund des neuen Trennerlasses zur Regenwasserbehandlung in Nordrhein-Westfalen alle regenwasserabflusswirksamen Flächen den Kategorien I, II oder III zuzuordnen seien. Abwasser der Kategorie I (unbelastet) bedürfe auch in Zukunft keiner Behandlung und könne z. B. ortsnah versickert werden.

Regenwasser aus Flächen der Kategorie II und III ist insbesondere wegen seiner Schwermetallbelastung und der sauerstoffzehrenden Substanzen in der Regel behandlungsbedürftig.

Im Rahmen des Regenwasserbeseitigungskonzeptes wurden alle abflusswirksamen Flächen von Regenwasserkanälen im Gemeindegebiet Eitorf kartiert und den entsprechenden Kategorien zugeordnet. Anschließend wurden die vorhandenen Regenwasserbehandlungssysteme erhoben. Festzuhalten bleibt, dass von über 80 Einleitungen 35 klärpflichtige Anschlussflächen entwässern. Die Klärpflicht rührt oftmals nur daher, dass Kreis- und Landstraßen mit der entsprechend hohen Kfz-Belastung Behandlungspflicht auslösen. Dabei stellt sich die Bezirksregierung Köln auf den Standpunkt, dass bei Fahrzeugbewegungen von täglich mehr als 300 eine Regenwasserbehandlung notwendig ist. Die behandlungsbedürftige Fläche differiert stark zwischen 700 und 76.000 m². Im Weiteren wurde ein Konzept entwickelt, wie an den klärpflichtigen Einleitungsstellen die Behandlung zu erfolgen habe. Neben dem Bau von Regenklärbecken kommen hier auch die derzeit in der Erprobung befindlichen Filterschachtsysteme in Betracht. Außerdem wird vorgeschlagen, verschiedene Einleitungsstellen zusammen zu führen, um die Anzahl der behandlungsbedürftigen Einleitungsstellen zu minimieren.

Im Weiteren berichtet Herr Dr. Grüning dem Ausschuss über die entwickelte Prioritätenliste. Zunächst seien für das Gewerbegebiet „Im Auel“ zwei Regenklärbecken zu errichten. Danach weitere im Bereich der Wecostraße sowie für die Einleitungsstellen in 79, 80 und 81. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann die Filterschächte an den vorgeschlagenen Einleitungsstellen eingebaut werden. Die Investitionskosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der Zusammenschlüsse verschiedener Einleitungsstellen beziffert Herr Dr. Grüning auf rund 2 Mio. €

Zum Schluss erläutert er noch ausführlich die Funktionsweise des Filterschachtsystems, welches im Übrigen derzeit durch die Stadtwerke Wuppertal praktisch getestet wird.

Im Anschluss an die Präsentation stellt sich Herr Dr. Grüning den Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Herrn H.-P. Ersfeld erklärt er, dass die im Dauerstau betriebenen Regenklärbecken im Gewerbegebiet Altebach zum Genehmigungszeitpunkt Stand der Technik waren. Heu-

te seien das Regenklärbecken ohne Dauerstau. Man müsse davon ausgehen, dass nach Ablauf der Genehmigung die Anlagen umzubauen seien.

Auf Nachfrage von Herrn Stricker erklärt er weiter, dass die Schwermetalle insbesondere aufgrund der Verkehrsbelastung ins Regenwasser gelangen, und zwar über den Abrieb von Reifen und Bremsbelägen.

Herr Pahl fragt nach, wie denn die Belastung des Regenwassers durch die Bewirtschaftung der Flächen durch die Landwirtschaft zu sehen sei. Hierauf erklärt Herr Dr. Grüning, dass man hier auch von erheblichen Belastungen ausgehe. Diese seien aber nur äußerst schwer zu ermitteln.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Peeters stellt er fest, dass die Wartungsintervalle für Filterschächte derzeit mit fünf bis zehn Jahren prognostiziert werden.

Ausschussvorsitzender Müller befürwortet, dass man mit dem Thema Regenwasserbehandlung trotz aller Vorbehalte offensiv und positiv umgehe. Wenn man hier z. B. als Versuchsgemeinde vorpresche, könne man möglicherweise Fördermittel für die notwendigen Investitionsmaßnahmen erhalten. Außerdem stelle die Umsetzung des Regenwasserbeseitigungskonzeptes möglicherweise zukünftig einen Standortvorteil dar.

Auf Nachfrage von Herrn H.-P. Ersfeld, ob nicht die vorgesehenen Investitionen an der Einleitungsstelle E 13 von 240.000 € durch eine kostengünstigere Lösung reduziert werden können, erklärt Herr Dr. Grüning, dass dies untersucht worden sei, jedoch keine kostengünstigere Lösung aufgezeigt werden konnte.

Herr Dehnert regt an, zu prüfen, ob nicht dadurch, dass viele Einleitungsstellen erst durch die angeschlossenen Land- und Kreisstraßen klärpflichtig werden, sich das Land bzw. der Kreis an den vorgesehenen Maßnahmen finanziell zu beteiligen haben.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass die Betriebsleitung hieran natürlich auch ein großes Interesse habe. Man werde zu gegebener Zeit die zwischen dem Land und der Kommune geschlossenen Verträge bezüglich der Abwasserbeseitigung unter diesem Gesichtspunkt prüfen. Darüber hinaus versichert er, dass bei den betreffenden Investitionsmaßnahmen für diese Einleitungsstellen selbstverständlich mit dem Land und dem Kreis wegen einer angemessenen Kostenbeteiligung verhandelt werde.

Herr Dr. Grüning ergänzt, dass er aus verschiedenen Veranstaltungen jedoch mitgenommen habe, dass weder das Land noch die Kreise hier Entgegenkommen zeigen würden. Vielmehr würde auf die in den 60er und 70er Jahren geschlossenen Altverträge verwiesen. Die Straßenbauasträger würden diese so interpretieren, dass sie danach ein für alle Mal keine weiteren Zuwendungen bezüglich der Abwasserbeseitigung des Straßenoberflächenwassers zu leisten hätten.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: